

Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht (ForTech)

Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider

Datentreuhänder im industriellen Kontext

—

Die rechtliche Perspektive

ZVEI-Workshop am 03.11.2021

Agenda .

- 1. Ausgangspunkt**
- 2. Die Datentreuhand**
- 3. Vier Grundformen der Datentreuhand**
- 4. Zwei Zweckrichtungen der Datentreuhand**
- 5. Potentiale im Medizinsektor**
- 6. Potentiale von PIMS**
- 7. Ergebnisse**



Ausgangspunkt .

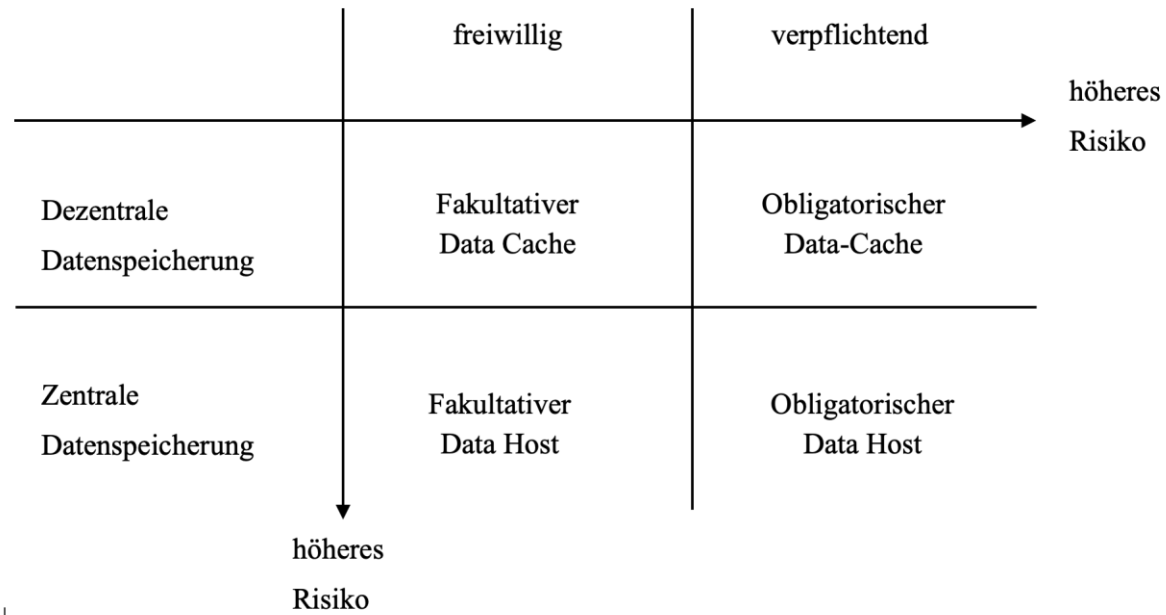


Die Datentreuhand.

„Eine Datentreuhand ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personengesellschaft, die den Zugang zu von Datentreugebern bereitgestellten oder bereitgehaltenen Daten oder Datenanalyseergebnissen nach vertraglich vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen Daten-Governance-Regelungen (auch) im Fremdinteresse mittelt.“



Vier Grundformen der Datentreuhand.



Datenschutzrechtliche Bewertung

- **Datentreuhandmodellabhängig**
 - **Übermittlung an Datentreuhand möglich aufgrund von**
 - **Einwilligung des Betroffenen, P: Zweckänderung v.a. bei medizinischen Routinedaten**
 - **Mindestens gleichrangig Interesse der Datentreuhand oder eines Dritten**
 - **P: Jeweils Rechtsunsicherheit**
 - **Oder als Auftragsverarbeiter**



Datenschutzrechtliche Bewertung

- **Datentreuhandmodellabhängig**
 - **Verarbeitung durch Datentreuhänder möglich v.a. aufgrund von**
 - **Einwilligung des Betroffenen, P: Zweckänderung v.a. bei medizinischen Routedaten**
 - **Mindestens gleichrangig Interesse der Datentreuhand oder eines Dritten**
 - **P: Jeweils Rechtsunsicherheit**
 - **Oder als Auftragsverarbeiter**



Datenschutzrechtliche Bewertung

- **Datentreuhandmodellabhängig**
 - Verarbeitung von durch einen Datentreuhänder übermittelten Daten
 - Anwendungsgebiet PIMS: Einwilligungsmanagement
 - Broad Consent möglich?
 - Einwilligung in Stellvertretung möglich?
 - Ausübung von Betroffenenrechten durch PIMS möglich?



Vorgaben des DGA für Intermediäre

- Neutralitätsvorgaben
- Die Metadaten dürfen ausschließlich für die Weiterentwicklung des Dienstes verwendet werden.
- Verbot vertikaler Integration
- Transparenter und nichtdiskriminierender Zugang zum Dienst
- Anforderungen an Datenformate
- Bereithaltung von Verfahren um betrügerische oder missbräuchliche Praktiken in Bezug auf den Zugang zu Daten zu verhindern
- Ergreifung angemessener technische, organisatorischer und rechtlicher Maßnahmen, um einen rechtswidrigen Zugang und eine rechtswidrige Übertragung personenbezogener Daten zu verhindern
- Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus bei der Speicherung und Übermittlung nicht-personenbezogener Daten
- Niederlassungspflicht in der EU
- Anmeldeverfahren
- Treuhänderische Pflichten für PIMS



Kontakt

Prof. Dr. Louisa Specht

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Daten und Informationsrecht
Adenauerallee 46a
53113 Bonn

E: Louisa.Specht@Forschungsstelle-Datenrecht.de

T: @louisa_specht